

Irrenanstalten S. 18.; 4) bezüglich der Revision und Verbesserung der bestehenden Forststraf- und Forstpolizeygesetzgebung. S. 18. — 19.; 5) bezüglich der Verbesserung des Zustandes der Strassen- und Landbauten S. 19.; 6) bezüglich der Ueberbürdung einzelner Gemeinden und Districte mit unverhältnismäßigen bttlichen und Districtumlagen; dann der Aufnahme von Districtstrassen in die Reihe der Staats- und Kreisstrassen. S. 19.; 7) bezüglich des Antrags auf Befreiung des Fabrikfuhrwertes von den bezüglich der breiten Radfelgen gegebenen Bestimmungen S. 20.; 8) bezüglich der raschen Erledigung der fiscalischen Prozesse über die Baulast bei kirchlichen Gebäuden S. 20. 9.; bezüglich der Vermehrung der Dotation der Kreisfonds S. 20.

B. Zu besonderen Gesamtschlüssen.

I. Den Abzug der Armen- und Schulquarten von allen frommen Vermächtnissen betr. Geseßliche Aufhebung aller Verordnungen über den Abzug der Quarten für Armen- und Schulzwecke von allen frommen Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnissen. S. 21. — Königl. allerhöchste Erklärung bezüglich der von den Ständen ausgesprochenen Wünsche, sämmtliche Pfarr- und sonstige Curatstellen auf den gesetzlichen Congruatbetrag zu bringen, dann der Waupflicht des Staatsaerars bei Cultusgebäuden vollständig zu genügen. S. 21.; II. die Concurrrenzbeiträge der Cultusstiftungen betr. S. 22. III. Die Druck-

kosten der in Ermanglung von Lokalblättern durch die Kreis- und Intelligenzblätter zu veröffentlichenden wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen betr. S. 22.

3.

Zeitungsartikel. Königl. allerhöchste Erklärung im Landtags- Abschiede auf den Wunsch der Stände wegen Namhaftmachung der Quellen solcher Artikel, welche die öffentlichen Blätter gegenseitig auseinander entlehnen. S. 8., C. 2.

Zoll- und Handels-Verträge. Königl. allerhöchste Erklärung im Landtags- Abschiede über abgeschlossene Verträge und zwar 1) mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse vom 1. Novem- ber 1837. 2) mit den Niederlanden wegen Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schifffahrt vom 3. Juni 1837, bekannt gemacht am 26. Jänner 1838, und 3) mit den Niederlanden wegen der gegenseitigen Handelsverhältnisse S. 12. — 13.

Zolltarif; (für die Jahre 1840, 1841 und 1842.) Königl. allerhöchste Genehmigung des für die Jahre 1840, 1841 und 1842 festgesetzten Zolltarifs. S. 13. M.

Zoll-Verhältnisse. Königl. allerhöchste Genehmigung der Gesamtschlüsse der Stände hinsichtlich der die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate sub Nr. 1. 2. und 3. S. 14. — 16. N.